



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
Az.: 426-11, 103-55/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

27. September 2016

Rundschreiben Nr. 469/2016

Arbeitsmarktprogramm “Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Fragen und Antworten zu den im Asylbewerberleistungsgesetz neu eingeführten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zusammengestellt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zu den vom Bund finanzierten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a Asylbewerberleistungsgesetz häufig gestellte Fragen zusammengestellt und mit Antworten versehen. Der zwölfseitige Katalog „FAQ Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ mit Stand vom 14. September 2016 ist als **Anlage** beigelegt.

Das BMAS bereitet darin folgende Punkte auf:

1. Grundsätzliches: Begriff, Ziele und Funktionsweise der FIM
2. Umsetzung von FIM
3. Voraussetzungen und Inhalt von FIM
4. Teilnahmeberechtigung, Dauer und Mehraufwandsentschädigung
5. Rechtliche Einordnung der FIM und Arbeitsschutz
6. Antragsverfahren
7. Kostenpauschale und Teilnehmerauswahl

Theel

Anlage
(nur digital)

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG